



## **Reglement für den Modellflugplatz Mühlethurnen**

1. Der Modellflugplatz Mühlethurnen steht ausschliesslich den Mitgliedern der Modellfluggruppe Bern zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen für Meisterschaften, Wettbewerbe und Freundschaftsfliegen bewilligen, falls die Versicherungsfrage abgeklärt ist. Kandidaten für eine Mitgliedschaft dürfen den Modellflugplatz benützen, wenn sie die Bewilligung des Vorstandes haben. Bedingung ist, dass sie über eine gültige Haftpflichtversicherung mit Kausalhaftung besitzen.
2. **Immatrikulation der Modelle ist obligatorisch, ausser bei F4 Modellen.**
3. Folgende Flugmodelle sind zugelassen:
  - a) Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren, Einschränkungen siehe Punkte 4ff.
  - b) Flugmodelle mit Elektromotoren
  - c) Segelflugmodelle
  - d) Modellhelikopter, Einschränkungen siehe Punkte 4ff.

An Samstagnachmittagen ist der Platz vorzugsweise für Flächenmodelle reserviert.

### **4.1 Flugzeiten für Modelle mit Verbrennungsmotor:**

Mo – Fr:	09.00 – 12.00	13.30 – 20.00
Samstag:	09.00 – 12.00	13.30 – 19.00
Sonntag:	10.00 – 12.00	14.00 – 18.00

An hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag, Weihnachten) ist der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren gänzlich verboten. Die übrigen öffentlichen Feiertage (Neujahrstag, 2. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. August, 26. Dezember) sind den Sonntagen gleichgestellt.

### **4.2 Max. Schallpegel:**

Der Schallpegel eines betriebsbereiten Flugmodells darf an Werktagen 80 dBA nicht überschreiten. An Sonntagen ist der Schallpegel auf 77 dBA begrenzt. Gemessen wird aus einer Entfernung von 10 Meter zur Schallquelle. (Modell) Es sind vier Messungen durchzuführen mit jeweils einer Drehung von 90 Grad des Modells.

### **4.3 Sperrzonen:**

Mit Verbrennungsmotor getriebenen Flugmodellen darf die Mösche (Bach neben dem Fluggelände) in ihrer gesamten Länge nicht überflogen werden.

#### 4.4 Lärmmessverantwortliche:

Für die Durchführung der Lärmmessungen ist das Lärmessteam verantwortlich. Dieses besteht aus dem Mannschaftsleiter RC-Motor und mindestens zwei weiteren Vereinsmitgliedern, diese werden vom Vorstand bestimmt. Mitglieder des Lärmessteam können jederzeit stichprobenweise Messungen anordnen.

5. RC-Anlagen dürfen nur in Betrieb genommen werden nachdem man sich überzeugt hat, dass die Frequenz nicht belegt ist. Die eigene Frequenz muss an der Frequenzkontrolle angezeigt werden. Für Schäden, welche durch das unerlaubte Einschalten entstehen, haftet der Verursacher.
6. Gastpiloten müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen können. Mitglieder des SMV sind durch die Kollektivversicherung gedeckt.
7. Der Modellpark befindet sich neben dem Klubhaus. Die Plattform neben der Piste ist nur zur Flugvorbereitung zu benutzen. Nach jedem Flug muss das Modell zum Modellpark zurückgestellt werden. Der Pilotenstandort befindet sich auf dem Rasen neben der Plattform. Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während des Starts, des Fluges oder bei der Landung Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.
8. Die Parkordnung ist strikte einzuhalten. Sollten zu wenige Parkplätze vorhanden sein, müssen die restlichen Autos so abgestellt werden, dass sie keine Behinderung verursachen. Müscheaufwärts dürfen keine Autos abgestellt werden.
9. Auf dem Fluggelände dürfen sich nur diejenigen Personen aufhalten die aktiv fliegen. Zuschauer halten sich auf der anderen Seite der Müsche auf. Hunde dürfen nicht auf das Fluggelände gelassen werden, sie müssen sich bei der Klubhütte aufhalten.
10. Sämtliche Abfälle müssen eingesammelt und entsprechend entsorgt werden. Es ist keine Kehrichtdeponie auf dem Fluggelände und bei der Klubhütte erlaubt. Benützer der Klubhütte haben diese aufgeräumt, gereinigt und abgeschlossen zu hinterlassen.
11. Jedermann hat zum Einhalten dieser Bestimmungen und zur allgemeinen Ordnung auf dem Modellflugplatz beizutragen. Besondere Vorkommnisse sind dem Präsident oder einem Vorstandmitglied zu melden.
12. Mitglieder die durch ihr Verhalten Andere gefährden, die Bestimmungen dieses Reglements nicht einhalten oder auf andere Weise den Ruf oder die Interessen der Modellfluggruppe Bern schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen.

**Bern, im September 2007**

**Modellfluggruppe Bern  
Der Vorstand**

Dieses Flugplatzreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 5.9.07 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.